



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW; Überweisung als Anzug

P215318

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Michela Seggiani und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Bei den Trägerkantonen der FHNW hatte das Kriterium des Praxisbezugs in der Ausbildung der FHNW immer schon einen hohen Stellenwert. Ausgehend von den Anliegen im Anzug Michela Seggiani und Konsorten und einer gleichlautenden Motion im Kanton Basel-Landschaft wurde die Erneuerung des Leistungsauftrages an die FHNW für die Periode 2025–2028 deshalb zum Anlass genommen, das Kriterium zu schärfen und hervorzuheben, dass die Praxisorientierung des Studiums auch durch die Praxisnähe der Dozierenden zu stärken ist. So wird im Leistungsauftrag 2025–2028 das Kriterium des Praxisbezugs mit einem neuen Indikator versehen, um dem Anliegen der politischen Vorstösse entgegenzukommen.

